

Baryon



Liebe Leserinnen und Leser

Es ist nicht immer einfach, das Editorial unseres Newsletters zu verfassen! Inhalt und Überzeugung werden dabei oft von den Tagesaktualitäten geprägt und man verliert damit den Fokus, aus einer reflektierenden Sicht über ein Ereignis nachzudenken. Es wäre heute naheliegend, über Griechenland zu schreiben und aufzuzeigen, dass letztlich jeder Rettungsversuch scheitern wird, weil die Ausgangslage es so will. Darüber habe ich bereits vor zwei Jahren geschrieben und es kam so wie es kommen musste und wie wir alle vorausgesehen haben. Unerwartet für mich ist lediglich, dass das von Griechenland inszenierte Drama nur von wenigen durchschaut und letztlich zu einer Tragödie für Europa werden wird. Aus heutiger Sicht wird dies so kaum greifbar und erfassbar sein, aber unsere Kinder und Enkel werden die Folgen zu spüren bekommen und sich mit Sicherheit die Frage stellen, warum die heute in der Verantwortung stehenden Politiker nicht anders gehandelt haben. Eine Fragestellung, die ich auch heute nicht beantworten kann.

Etwas mehr Reflexion erfordert das langjährige Wirken bei einer 18-Jährigen! Die Baryon AG ist im Juni tatsächlich 18 Jahre alt geworden. In diesen 18 Jahren wurde einiges erreicht, manche exogene Krise überwunden und vor allem viel gearbeitet. Wir haben in diesen 18 Jahren 19 neue Stellen geschaffen und sind jeden Tag motiviert und zuversichtlich für unsere Mandanten unterwegs. Die vielen positiven Rückmeldungen, die wir von unseren Kunden und Ihnen erhalten, bestärken uns immer wieder in unserer Auffassung, dass Qualität auch heute noch etwas bedeutet und geschätzt wird. Viele unserer Mandanten haben bereits die Gründung der Baryon AG erlebt und damals einer jungen Gesellschaft und einer neuen Idee das Vertrauen geschenkt. Dies hat es uns ermöglicht, aus der Idee das zu machen, was wir heute sind und dafür will ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Als Unternehmer wird man häufig nach seinem Erfolgsrezept gefragt und eigentlich sollte man auf eine solche Frage auch immer eine gewieftete Antwort bereit halten! Nun, ich kann dies meistens nicht, weil ich die Baryon AG auch nicht im Sinne eines Mainstreames aufgebaut und positioniert habe. Was ich hingegen sicher weiss ist, dass ich mich nämlich jeden Tag von Neuem freue, meine Mitarbeiter zu sehen. Einige von ihnen sind seit 1997 dabei oder kurze Zeit später zu uns gestossen und sie bilden mit mir ein Team, das etwas bewegen will. Ihnen gebührt meinerseits ebenfalls ein grosser Dank, da sie mich letztlich fast jeden Tag ertragen müssen!

Die Sommerferien stehen vor der Türe und einige von uns freuen sich sicher schon jetzt auf ein paar entspannende und freie Tage, die man ungezwungen im Kreise seiner Familie oder seiner Freunde verbringen darf. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer!

Martin Wipfli

Geschäftsführender Partner der Baryon AG

INHALT

- Editorial
 - Unternehmenssteuerrecht Schweiz – Stand der Dinge und Aussichten
 - Die Anlagestrategie im 3. Quartal 2015
-

UNTERNEHMENSSTEUERRECHT SCHWEIZ – STAND DER DINGE UND AUSSICHTEN

Nach der von uns erwarteten und erfreulich deutlich ausgefallenen Ablehnung der Erbschaftssteuerinitiative und vor Beginn der parlamentarischen Beratung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist der Zeitpunkt ideal für eine Lagebeurteilung. Was ist der Stand der Dinge und wie sind die Aussichten für die Entwicklung des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts?

Die mit Spannung erwartete Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III liegt seit dem 5. Juni 2015 vor. Was uns die Lifestyle-Apostel vor Beginn jeder Badesaison nahe legen, hat auch der Bundesrat beherzigt: Er hat die Vorlage wie vielfach verlangt, so auch in unserem Newsletter vom Oktober 2014, auf die zur Sicherung der Standortattraktivität notwendigen Massnahmen abgespeckt. Dass die Kapitalgewinnsteuer aus dem Massnahmenkatalog herausgefallen ist, ist sicher zu begrüessen. Der Fokus liegt nun auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Ziel der Reform ist, dass die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibt, indem sie wie bisher attraktive Steuersätze für mobile Aktivitäten vorsieht. Mit der Abschaffung der privilegierten kantonalen Steuerregimes für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und der Übernahme der wichtigsten Empfehlungen aus dem BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Aktionsplan wird die Akzeptanz auf internationaler Ebene angestrebt. Nicht zuletzt soll die Reform genügend Steueraufkommen für Bund und Kantone generieren.

Die Unternehmenssteuerreform III in der Übersicht

- Einführung einer Patentbox, die von juristischen Personen und von natürlichen Personen mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen werden kann. Sie ermöglicht die reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die aus Forschung und Entwicklung in der Schweiz hervorgegangen sind (sog. Output-Förderung).

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sollen von den Kantonen auf freiwilliger Basis steuerlich gefördert werden können (sog. Input-Förderung). Geplant ist eine erhöhte Abzugsfähigkeit solcher Aufwendungen, soweit diese im Inland entstanden sind.
- Einheitlicher Übergang vom alten zum neuen Recht. Der «step up» auf stillen Reserven von zuvor privilegiert besteuerten Gesellschaften soll beim Statuswechsel in eine normal besteuerte Gesellschaft steuerneutral möglich sein. Wechselt z.B. eine steuerprivilegierte Gesellschaft in die ordentliche Besteuerung, werden ihre stillen Reserven in einer anfechtbaren Verfügung festgestellt und bei späterer Realisation innert fünf Jahren unter Anwendung eines tieferen Steuersatzes gesondert besteuert. Verbindlich zu regeln sind noch einige methodische Fragen: Aufgrund der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung scheint eine Bewertung des Gesamtunternehmens als zwingend gegeben. Bezüglich des anwendbaren Bewertungsverfahrens bestehen keine verbindlichen Regeln. Zur Verfügung stehen eher vergangenheitsorientierte Verfahren oder zukunftsorientierte wie DCF- oder Ertragswertmodelle. Auf stillen Reserven von Beteiligungen wird es keinen step up geben, da für Kapitalgewinne aus Verkäufen von massgeblichen Beteiligungen bereits heute der Beteiligungsabzug beansprucht werden kann.
- Anpassungen bei der Kapitalsteuer, in denen Eigenkapital durch die Kantone entlastet werden kann, soweit dieses mit IP-Rechten und Beteiligungen zusammenhängt.
- Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital.

- Teilanpassung beim Teilbesteuerungsverfahren. Die privilegierte Besteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10 % soll vereinheitlicht und sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene auf 30 % beschränkt werden.
- Pauschale Steueranrechnung für schweizerische Betriebsstätten. Mit dieser Regelung wird die Gleichbehandlung von Gesellschaften und Betriebsstätten bezüglich der Steueranrechnung von ausländischen Quellensteuern verwirklicht.
- Kantonale Gewinnsteuersatzreduktionen. Um die Standortattraktivität zu erhöhen, sollen die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken. Diese Massnahme ist jedoch nicht Teil der Botschaft, da sie in die Autonomie der Kantone fällt.

Im Grundsatz zielführend – aber noch nicht ausgewogen

Die ersten Reaktionen sind mehrheitlich positiv ausgefallen. Soweit so gut, denn Nichtstun ist keine Option. Nicht vollständig gerecht wird die Vorlage dem in der Botschaft mehrfach wiederholten Postulat, dass wie bisher für mobile Steuererträge ein attraktives Steuersystem zur Verfügung stehen sollte. Insbesondere reine Finanz- und Holdinggesellschaften mit substanziellen Finanzierungsaktivitäten müssten in Zukunft mit einer deutlich höheren Steuerbelastung rechnen, da diese Finanzerträge in Zukunft ordentlich besteuert würden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die vom Bundesrat auf Wunsch der Kantone fallengelassene Regelung der zinsbereinigten Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital wieder ins Reformpaket aufgenommen wird. Eine solchermaßen ergänzte Vorlage wird der Zielsetzung der Reform eher gerecht, d.h. der Steuerstandort Schweiz würde attraktiver, was mittelfristig wieder zur Zuwanderung neuer Unternehmen aus dem Ausland und zu neuem Steuersubstrat führen dürfte. Entsprechende politische Vorstösse sind deshalb tatkräftig zu unterstützen. In der politischen Diskussion und Umsetzung gilt es nun auf bürgerlicher Seite, die Vorlage mit Geschlossenheit und Überzeugung mitzutragen, damit diese ohne weitere Verzögerung, d.h. ohne Referendum anfangs 2018 in Kraft treten kann.

Wohin führt die Reise? – Erkenntnisse für die Steuerberatung

Aggressive Steuergestaltungen mit fehlender funktionsadäquater Substanz vor Ort werden von der Verwaltungs- und Gerichtspraxis zunehmend als missbräuchlich beurteilt. Sie haben bereits heute ihr Verfalldatum erreicht. Steuergestaltungen ohne genügende wirtschaftliche Substanz bezeichnet der Europäische Gerichtshof als «not genuine» (früher als «artificial»). Gemäss Bundesgericht bedarf es einer funktionsadäquaten Substanz. Dieses neu definierte Substanzerfordernis bildet zukünftig die Richtschnur für die Beurteilung der steuerlichen Anerkennung einer Patentbox sowie für die Prüfung der BEPS-Aktionspunkte 6 – 10 (sog. Substanz-Säule).

In unserer Beratungspraxis stellen wir fest, dass Auflagen der Steuerbehörden zunehmend umfangreicher ausfallen und im Einzelfall beinahe in uferlose Fragestellungen ausarten. Faktisch führt dies zu einer Umkehr der Beweislast, indem der bisher gültige Verfahrensgrundsatz, dass es Sache der Steuerbehörde ist, steuerbegründende Tatsachen zu beweisen, ins Gegenteil verkehrt wird. Wie weit eine solche rechtsstaatlich bedenkliche Entwicklung führen kann, zeigt eindrücklich die vom Vereinigten Königreich im April 2015 neu eingeführte Steuer «UK Diverted Profits Tax». Einer der Verfahrensgrundsätze dieser neuen Steuer, die auf aggressive Steuergestaltungen nach dem Muster von Amazon, Google, Starbucks usw. zielt, lautet: «Pay and then dispute». Einer solchen negativen Entwicklung ist einerseits Beachtung zu schenken und andererseits mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Steuerberatung mit Weitsicht und Augenmass: Lernen wir von unseren derzeit sehr erfolgreichen Tennis-Champions. Antizipieren, was der Gegner als nächstes unternehmen wird, und variantenreiches Spiel sind erfolgsversprechender als stures Verteidigen auf der Grundlinie. Übersetzt in die Sprache der Steuerberatung: Steuerberatung mit Weitsicht und Augenmass bringt dem Kunden in Zeiten des steuerlichen Wandels nachhaltigen Nutzen statt Ärger und unnötige Kosten. (WJ)

DIE ANLAGESTRATEGIE IM

3. QUARTAL 2015

Die wirtschaftliche Erholung in Europa kam im Laufe des ersten Halbjahres allmählich in Gang und konnte erstmals seit der Finanzkrise 2008 die Entwicklung in den USA übertreffen. In der zweiten Jahreshälfte wird sich die Dynamik wieder zu Gunsten der USA verschieben, da sich die für Europa positiven Währungseffekte abschwächen und keine Reformen umgesetzt werden. Wir erwarten weitere Zuflüsse in die Aktienmärkte aufgrund fehlender Anlagealternativen. Die Volatilität wird aber mit der Zuspitzung der Situation in Griechenland und der ersten Zinserhöhung in den USA wieder zunehmen.

Wirtschaftliches Umfeld

Die US-Wirtschaft entwickelt sich erwartungsgemäss auf dem Pfad von 2-3% p.a. Eine erste Zinserhöhung könnte Ende des 3. Quartals erfolgen. Der tiefe Ölpreis und die gute Verfassung des Arbeitsmarktes unterstützen das Wachstum. Dämpfend könnte sich eine deutliche Aufwertung des USD auswirken.

In Europa wird sich der Schwung aus der ersten Jahreshälfte nicht vollumfänglich auf das zweite Halbjahr übertragen lassen. Die monetären Massnahmen der EZB zeigen wenig Wirkung in der Realwirtschaft. Die Sanktionen gegen Russland, die eskalierende Schuldenkrise in Griechenland und bestehende Überkapazitäten wirken negativ auf das Investitionsverhalten der Unternehmen. Wir erwarten ein Wachstum von 1%.

Die Dynamik der chinesischen Wirtschaft lag auch im vergangenen Quartal deutlich hinter den Erwartungen. Weitere Investitionsprogramme und Reformen der Regierung werden folgen. Im Unterschied zum Westen hat China seine Möglichkeiten für stimulierende Massnahmen noch nicht ausgeschöpft. Wir erwarten ein Wachstum im Bereich von 4-5%.

Aktienmärkte

Die Aktienmärkte bleiben im Fokus der Anleger. Einige Werte im Bereich Automobil, Nahrungsmittel und Energie befinden sich wieder auf attraktivem Niveau. Nach Abgang der Dividenden rücken wieder unternehmensspezifische Kriterien in den Vordergrund. Dabei gilt es wachstumsträchtige Unternehmen zu wählen, die einen hohen freien Cashflow generieren und die Gewinnmargen mindestens halten können. Dies in einem wirtschaftlichen Umfeld, das sich unterhalb des langfristigen Potenzialwachstums entwickeln dürfte. Wir haben die Titelselektion angepasst und die Qualität der Anlagen hinsichtlich ihrer Perspektiven erhöht.

Anleihen

Wir investieren nur in Anlagen mit positiver Rendite und vernünftigem Risikoprofil, wie z. B. Insurance linked bonds und Fixed-to-floater Anleihen.

Währungen

Der USD wird gegenüber dem EUR wieder zur Stärke neigen. Der CHF/EUR wird sich um 1.05 einpendeln. Der USD/CHF wird sich in Richtung Parität erholen.

Baryon AG

Weisses Schloss, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich

Telefon +41. 44. 206 20 50, Telefax +41. 44. 201 90 89

baryon@baryon.com, www.baryon.com
